

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. August 2013

777.

Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy und Heinz Schatt betreffend Unwetterschutz in Schwamendingen, Massnahmen zur Verhinderung von Überschwemmungen am Bocklerbach

Am 29. Mai 2013 reichten die Gemeinderäte Kurt Hüssy (SVP) und Heinz Schatt (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/199, ein:

Am 2. Mai 2013 sind bei starken Regenfällen schon zum zweiten Mal innerhalb 10 Monaten, letztes Mal am 3. Juli 2012, die Bäche in Schwamendingen, insbesondere der Bocklerbach, über die Ufer getreten. Mit gravierenden Folgen für den öffentlichen und privaten Verkehr, sowie Überflutung von zahlreichen Liegenschaften. Die Liste der Ereignisse in den letzten Jahren ist beträchtlich. In früheren Jahren war bei angesagtem Schlechtwetter jeweils das Pikett Glattal mit Feuerwehrleuten beim Auffangbecken und am Bocklerbach vor Ort und entsorgte das Schwemmholz aus den Rechen. Auch Anwohner waren jeweils mitten in der Nacht damit beschäftigt, die Rechen frei zu halten. So konnte der Bach seinen Lauf nehmen, manche Überschwemmung konnte verhindert werden und niemand kam zu Schaden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen unterlässt es die Stadt Zürich periodisch, und besonders bei angesagtem Schlechtwetter, die «Rechen» von Schwemmholz zu befreien und die Rückhaltebecken zu leeren?
2. Warum wird die Kompanie Glattal resp. heute die Kompanie Glattal nicht mehr, wie früher üblich, für diese Dienste eingesetzt?
3. Oder warum werden nicht ortsansässige Unternehmen für diese Arbeiten eingesetzt? Es gibt in diesem Quartier ansässige Transportfirmen, die ihre Fahrzeuge mit Kran und Schaufel ausgerüstet haben. Diese Firmen sind bestens ausgerüstet und auch für Piketteinsätze gewappnet.
4. Was hat die Stadt unternommen, nachdem Anwohner diesmal frühzeitig, per Telefon, auf den verstopften Rechen in der Ziegelhöchi aufmerksam gemacht haben?
5. Warum war die Feuerwehr in der Ziegelhöchi und am Bocklerbach vor Ort, zog aber wieder ab, weil es nicht ihre Aufgabe sei, den Rechen frei zu machen? Was meint der Stadtrat zu dieser Aussage?
6. Mit welchen baulichen Massnahmen könnte die Sicherheit am Bocklerbach verbessert werden? Ist der Vorschlag von Anwohnern und Fachleuten, die Rechen bei den Rückhaltebecken zu erhöhen eine prüfungswerte Lösung, die das Problem reduzieren würde?
7. Um wie viele solche Schadenfälle handelt es sich in Schwamendingen? Bitte eine Liste für die letzten 10 Jahre aufstellen, auch die Kosten der jeweiligen Ereignisse.
8. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit in Zukunft solche unnötigen Überschwemmungen ausbleiben?
9. Wie hoch sind die Kosten, die am 2. Mai 2013 durch die Untätigkeit am Rechen im Bocklerbach entstanden sind? Die Strassen mussten mit Hochdruck von Dreck und Steinen gereinigt werden. Ebenso konnten die Trams der VBZ nicht fahren, die Gleise mussten gereinigt werden. Und etliche Keller mussten ausgepumpt werden.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Das mit Quartiernamen «Bocklerbach» benannte öffentliche Gewässer Nr. 524 des Verzeichnisses der öffentlichen Gewässer der Baudirektion des Kantons Zürich meint den Schwamendinger Dorfbach, der oberhalb der Bocklerstrasse «Brandbach» genannt wird.

Im Jahr 2004 führte ein intensives Regenereignis (68 mm Regen in acht Stunden) zu einer Verstopfung des damaligen Einlaufrechens an der Bocklerstrasse mit Überschwemmungsschäden. Ursache der Verstopfung waren Schwemmholz und Geschiebe, das der Bach aus seinem Einzugsgebiet in die Rechenanlage transportierte. Die Reaktion von ERZ auf das Schadenereignis war ein Bauprojekt, das zwei wesentliche Elemente beinhaltete:

- Anpassungen am Geschiebesammler und Einlaufbauwerk an der Bocklerstrasse. Der alte Rechen wurde durch einen wesentlich grösseren ersetzt, der den zur Verfügung stehenden Raum besser ausnutzt. Zudem wurde die Umfassungsmauer erhöht.
- Im Bereich der Parzelle SW6420 nordöstlich der Hubenstrasse wurde eine Aufweitungsstrecke mit integriertem Geschiebesammler realisiert. Die Aufweitung reduziert die Fliessgeschwindigkeit des Bachwassers, was zu einer Ablagerung von mitgeführtem Geschiebe führt. Mitgeführtes Schwemmholz wird aber durch die Aufweitungsstrecke nicht aufgehalten.

Das Projekt wurde in den Jahren 2005/2006 realisiert. Von 2004 bis 2011 waren am Brandbach keine Überschwemmungen mehr zu verzeichnen. Das Problem mit dem Schwemmholz konnte mit den Anpassungen jedoch wie erwähnt nicht gelöst werden.

Die Seitenbäche des Brandbachs sind öffentliche Gewässer ohne eigene Parzelle. Dies gilt auch für den Brandbach bis kurz vor dem Geschiebesammler an der Ziegelhütte. Der Unterhalt an den Böschungen dieser so genannten unvermarkten öffentlichen Gewässer obliegt den Eigentümerinnen und Eigentümern der Parzellen, durch die ein solches Gewässer fliesst (vgl. § 15 Abs. 2 Wasserwirtschaftsgesetz, vom 2. Juni 1991, LS 724.11). Dort ist festgehalten, dass Unterhaltsarbeiten wie Mähen der Böschungen, Durchforsten von Ufergehölzen usw. nicht beitragsberechtigt sind. Sinngemäss bedeutet dies, dass die genannten Massnahmen zum Gewässerunterhalt gehören. Das Beseitigen von Schwemmholz aus den Bachprofilen des Brandbachs, des Streiholzbachs, des Hüttenrainbachs und des Schwesternbungertbachs ist Sache der Eigentümerinnen und Eigentümer der entsprechenden Waldparzellen. ERZ arbeitet deshalb eng mit den Waldkooperationen zusammen. Die Problematik mit der Entfernung von Schwemmholz bleibt jedoch bestehen. So wurden beispielsweise durch den Hagelzug über dem Zürichberg vom 1. Juli 2012 Äste mit grünen Blättern von den Bäumen zu Boden geschlagen und landeten zum Teil auch in den Bachbetten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Aus welchen Gründen unterlässt es die Stadt Zürich periodisch, und besonders bei angesagtem Schlechtwetter, die «Rechen» von Schwemmholz zu befreien und die Rückhaltebecken zu leeren?»):

Stadtintern wurden für alle Bäche auf Stadtgebiet im Jahr 2005 Unterhaltsvereinbarungen abgeschlossen. Darin ist festgehalten, dass jeder offene Bachabschnitt einmal wöchentlich kontrolliert wird und bei Bedarf entsprechende Unterhaltsarbeiten ausgeführt bzw. ausgelöst werden.

Alle Geschiebesammler (GS) im betreffenden Abschnitt des Brandbachs (1: GS Ziegelhütte, 2: GS Hubenstrasse und 3: GS Bocklerstrasse) wurden unmittelbar vor den beiden Regenereignissen (3. Juli 2012 und 2. Mai 2013) kontrolliert. In den Arbeitsrapporten wurden die Einlaufrechen als «unbelegt» gemeldet, was ein problemloses Abfliessen des Bachwassers ermöglichte.

Der Füllstand von GS 1 und GS 3 war zum Zeitpunkt des Ereignisses am 3. Juli 2012 als «voll» angegeben, eine entsprechende Leerung war bereits geplant. Wenn ein Geschiebesammler als «voll» gemeldet wird, bestehen aber immer noch Kapazitätsreserven, die bis zur Leerung als Sicherheitspuffer dienen.

Am 2. Mai 2013 wurden GS 1 und GS 3 vor den nächtlichen Regengüssen kontrolliert, der Füllstand war als «leer» angegeben worden. Daraus kann abgeleitet werden, dass am 2. Mai 2013 nicht das im Bach transportierte und in den Geschiebesammlern abgelagerte Geschiebe verantwortlich war für das Übertreten des Wassers aus dem Bachprofil, sondern das mitgeführte Schwemmholz.

Zu Frage 2 («Warum wird die Kompagnie Glattal resp. heute die Kompanie Glattal nicht mehr, wie früher üblich, für diese Dienste eingesetzt?»):

Die Kompanie Glattal war wegen der Unwetterschäden in ganz Zürich-Nord im Einsatz. Anders als früher standen sogar mehr Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zu Frage 3 («Oder warum werden nicht ortsansässige Unternehmen für diese Arbeiten eingesetzt? Es gibt in diesem Quartier ansässige Transportfirmen, die ihre Fahrzeuge mit Kran und Schaufel ausgerüstet haben. Diese Firmen sind bestens ausgerüstet und auch für Piketteinsätze gewappnet?»):

Es bestehen Unterhalts- und Beihilfevereinbarungen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) mit verschiedenen Dienstleistern, u. a. auch mit dem Tiefbauamt, das verschiedene Greiferfahrzeuge zum Einsatz bringen kann. Solche Dienstleistungen auf Abruf verursachen aber auch dann Kosten, wenn sie nicht benötigt werden, da bereits das Vorhalten der entsprechenden Gerätschaften und Fahrzeuge entschädigt werden muss. Aufgrund der wenigen Vorkommnisse in den letzten zehn Jahren wurde die Anzahl der dafür verpflichteten Unternehmen nicht erhöht.

Zu Frage 4 («Was hat die Stadt unternommen, nachdem Anwohner diesmal frühzeitig, per Telefon, auf den verstopften Rechen in der Ziegelhöchi aufmerksam gemacht haben?»):

Aus der Frage geht nicht hervor, an wen die Meldung telefonisch abgesetzt wurde. Gemäss Schichtjournal des Kunden Service Centers Werdhölzli von ERZ gingen in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 2013 mehrere Meldungen zu Vorfällen infolge starker Regenfälle ein, keine davon betraf jedoch den Brand- oder Bocklerbach. Bei der Einsatzleitzentrale von Schutz und Rettung Zürich gingen am 2. Mai 2013 mindestens sechs Meldungen zum Brand- oder Bocklerbach ein. Die Feuerwehrkompanie Glattal rückte jedes Mal aus.

Zu Frage 5 («Warum war die Feuerwehr in der Ziegelhöchi und am Bocklerbach vor Ort, zog aber wieder ab, weil es nicht ihre Aufgabe sei, den Rechen frei zu machen? Was meint der Stadtrat zu dieser Aussage?»):

Die Feuerwehr war vor Ort, konnte aber in einer ersten Phase nichts ausrichten, da ihr die dafür notwendigen Mittel fehlten: Die Feuerwehr war bereits an anderen Orten im Einsatz. Deshalb konnte insbesondere der Pionierkran erst in einer zweiten Phase eingesetzt werden. Die Feuerwehr verfügt standardmässig nicht über Mittel, die speziell darauf ausgerichtet sind, Rechen zu leeren.

Zu Frage 6 («Mit welchen baulichen Massnahmen könnte die Sicherheit am Bocklerbach verbessert werden? Ist der Vorschlag von Anwohnern und Fachleuten, die Rechen bei den Rückhaltebecken zu erhöhen eine prüfungswerte Lösung, die das Problem reduzieren würde?»):

Als Reaktion auf die Vorkommnisse in Schwamendingen in den Jahren 2012 und 2013 hat sich der Geschäftsbereich Entwässerung von ERZ die Aufgabe gestellt, das «Bachprojektportfolio 2010–2017» nochmals zu überprüfen. Wo nötig, werden weitere bauliche Schutzmassnahmen an Durchlässen realisiert sowie die Notfallorganisation bei Störungen an Bächen mit den beteiligten Stellen abgesprochen und wo möglich optimiert. Als kritisch eingestufte Bachdurchlässe werden im «Bachprojektportfolio 2010–2017» neu mit höherer Priorität geführt und entsprechend der Budgetmöglichkeiten früher als geplant umgesetzt. Obwohl die Hochwasserschutzmassnahmen am Brandbach bereits im Jahr 2005/2006 verstärkt wurden, hat ERZ erneut ein Projekt gestartet, das zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen am Brandbach vorsieht. Diese betreffen vor allem den Rückhalt von Schwemmholz mittels geeigneter Schwemmholzrechen. Auf Stufe Vorprojekt werden Ergebnisse bis Ende 2013 vorliegen. Die Realisierung der Massnahmen ist im Jahr 2014 geplant.

Zu Frage 7 («Um wie viele solche Schadenfälle handelt es sich in Schwamendingen? Bitte eine Liste für die letzten 10 Jahre aufstellen, auch die Kosten der jeweiligen Ereignisse?»):

ERZ sind drei Schadenereignisse bekannt: Am 3. Juni 2004, am 3. Juli 2012 und am 2. Mai 2013. Gemäss Korrespondenz mit einem Anwohner traten am Einlaufbauwerk an der Bocklerstrasse im Jahr 2008 ebenfalls Schwierigkeiten auf, die aber durch die Anwohner selbst behoben werden konnten. Über die Kosten liegen keine gesamthafte Angaben vor und sie können auch nicht eruiert werden. Die Wegerneuerung an der Ziegelhütte nach dem Ereignis am 3. Juli 2012 erfolgte durch das Tiefbauamt und kostete rund Fr. 100 000.–. Zu den Schäden vom 2. Mai 2013 können Teilaussagen getroffen werden, siehe Antwort auf Frage 9.

Zu Frage 8 («Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit in Zukunft solche unnötigen Überschwemmungen ausbleiben?»):

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Nebst den von ERZ in die Wege geleiteten Massnahmen wird auch das Gespräch mit der zuständigen Holzkorporation gesucht, damit diese mit Unterhaltsarbeiten in ihrem Wald dazu beitragen kann, dass die waserbaulichen Sicherheitsanlagen entlang des Brandbachs vor Überlastung geschützt sind.

Zu Frage 9 («Wie hoch sind die Kosten, die am 2. Mai 2013 durch die Untätigkeit am Rechen im Bocklerbach entstanden sind? Die Strassen mussten mit Hochdruck von Dreck und Steinen gereinigt werden. Ebenso konnten die Trams der VBZ nicht fahren, die Gleise mussten gereinigt werden. Und etliche Keller mussten ausgepumpt werden.»):

Die Gesamtkosten können nicht angegeben werden, weil z. B. die Kosten für die Strassenreinigung nach dem 2. Mai 2013 im betreffenden Bereich nicht aufgeschlüsselt werden können. Die VBZ verzeichnete für die Gleisreinigungsarbeiten im fraglichen Bereich einen Aufwand von Fr. 1645.–. Es mussten verschiedene Keller ausgepumpt werden, nicht bei allen war jedoch der beim Einlaufbauwerk ausgetretene Brandbach die Ursache. Eine Anfrage bei der Gebäudeversicherung ergab, dass mit Stand vom 10. Juni 2013 insgesamt 60 Meldungen zu Überschwemmungsschäden erfolgten (einschliesslich oberflächlich abfliessendes Hangwasser). Nicht alle Schadenfälle sind abschliessend bearbeitet. Eine Hochrechnung schätzt die Gesamtschadenssumme auf knapp Fr. 600 000.–. Hier ist jedoch, wie bereits erwähnt, zu berücksichtigen, dass einige der angemeldeten Schäden auch von oberflächlich abfliessendem Hangwasser herrühren.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti